



SICHERHEITSDATENBLATT

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktbezeichnung	Q7456A
Verwendung der Zubereitung	Tintenstrahldruck
Hersteller	Hewlett-Packard Ges.m.b.H. Wienerbergstrasse 41 A-1120 Wien Österreich
Notrufnummer	
Vergiftungs-Informationen Zentrale AKH Wien	+43 (1) 406 43 43
Telefonnummer für Gesundheitsfragen	
(Innerhalb der USA gebührenfrei)	1-800-457-4209
(Direkt)	1-503-494-7199
Telefonnummer für allgemeine Fragen	+43 (1) 81118-0000
HP Rufnummer für Kundenfragen	
(Innerhalb der USA gebührenfrei)	1-800-474-6836
(Direkt)	1-208-323-2551
Erstellt am	12-Jun-2007
SDS nummer	146907

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Komponente/Substanz	CAS-Nummer	Gewichts- prozent	EU-Nummer	EU-Klassifizierung
Wasser	7732-18-5	> 70	231-791-2	
2-Pyrrolidon	616-45-5	< 15	210-483-1	R36/38
Industrieruß	1333-86-4	< 5	435-640-3	
Isopropylalkohol	67-63-0	< 5	200-661-7	Xi, F, R11, 36, 67
Bemerkungen zur Zusammensetzung	Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung. Dieses Produkt wurde nach den in den EU-Richtlinien 67/548/EEC und 1999/45/EC sowie Ergänzungen festgelegten Kriterien eingestuft. Zum genauen Wortlaut der R-Sätze siehe Abschnitt 16. Dieses Produkt wurde nach den in den EU-Richtlinien 67/548/EEC und 1999/45/EC sowie Ergänzungen festgelegten Kriterien eingestuft.			

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Klassifizierung	Diese Zubereitung ist nach EU-Richtlinie 1999/45/EG klassifiziert nicht als gefährlich eingestuft.
Notfall – Übersicht	Haut- oder Augenkontakt kann zu Reizungen führen.
Akute Gesundheitsschäden	Mögliche Gefahren sind nur aufgrund der einzelnen Komponenten zu vermuten.
Hautkontakt	<i>2-Pyrrolidon</i> Hautkontakt kann zu Reizungen führen.



SICHERHEITSDATENBLATT

Augenkontakt

2-Pyrrolidon

Augenkontakt kann zu Reizungen führen.

Isopropylalkohol

Augenkontakt kann zu schweren Reizungen führen.

Einatmen

2-Pyrrolidon

Einatmen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

Isopropylalkohol

Einatmen kann Schläfrigkeit oder Benommenheit hervorrufen.

Verschlucken

2-Pyrrolidon

Verschlucken kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auslösen.

Mögliche Gesundheitsschäden Expositionswege

Expositionswege

Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen

Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu erwarten.

Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar.

Chronische Gesundheitsschäden

Carbon Black: Untersuchungen zur chronischen Inhalation feiner Staubpartikel ergaben Lungentumore bei Tieren. Die IARC-Klassifizierung basiert auf diesen Ergebnissen. Die IARC kam ebenfalls zu dem Ergebnis, dass "keine gesicherten Erkenntnisse bezüglich der Karzinogenität von Ruß beim Menschen vorliegen". Unter normalen Nutzungsbedingungen dieser Tinte ist kein Einatmen feiner Staubpartikel zu erwarten.

Karzinogenität

Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

Sonstige Angaben

Diese Tinte (schwarz) ist nicht nach EU-Richtlinie 1999/45/EC klassifiziert.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augen

Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Wenn Reizung anhält, ärztliche Hilfe beiziehen. Augen nicht reiben, Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind, Wenn Reizung anhält, ärztliche Hilfe beiziehen.

Haut

Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Wenn Reizung anhält, ärztliche Hilfe beiziehen. Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen, Ärztliche Hilfe beiziehen, wenn Reizungen auftreten oder anhalten.

Einatmen

Person an die frische Luft bringen. Bei andauernden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen. Person an die frische Luft bringen und Bei andauernden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Bei Verschlucken größerer Mengen, ärztliche Hilfe einholen. Bei Verschlucken größerer Mengen, ärztliche Hilfe einholen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Flammpunkt und Methode	55 - 57.8 °C (131 - 136 °F); Pensky-Martens Closed Cup; No ignition, sustained combustion or flashing detected using the Sustained Combustibility Test (method in US 49CFR173, Appendix H).
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Siehe Abschnitt 10. Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid.
Löschmittel	CO ₂ , Wasser, Trockenlöschmittel oder Schaum Löschpulver, CO ₂ , Wasserstrahl oder normaler Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Keine bekannt. Keine bekannt.
Außergewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren	Keine bekannt. Entzündliche Flüssigkeit, Bei Berührung mit Feuer brennbar, Verdampft leicht bei normalen Temperaturen. Dämpfe können sich zu einer Zündquelle hin bewegen, von wo Flammen zurückschlagen können.
Besondere Brandbekämpfungsmaßnahmen	Nicht angegeben.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen	Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Für ausreichende Belüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.
Umweltschutzvorkehrungen	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen und Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Vorgehensweisen bei Verschütten oder Auslaufen des Materials	Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Material langsam aufsaugen oder in einen verschließbaren Behälter kehren. Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen. Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen, Verbleibende Reste mit einem feuchten Tuch aufwischen oder aufsaugen, Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen, Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten und Kontakt mit Haut oder Augen vermeiden und Bei Verwendung dieses Produkts für ausreichende Lüftung sorgen.
Lagerung	Von Kindern fernhalten. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen. Vor übermäßiger Hitze, Funken und offenen Flammen schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte	Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.	
Österreich - Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz - MAKs		
Isopropylalkohol	67-63-0	200 ppm MAK; 500 mg/m3 MAK
Österreich - Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz - STELs		
Isopropylalkohol	67-63-0	800 ppm STEL; 2000 mg/m3 STEL
Persönliche Schutzkleidung		
Allgemein	Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden. Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.	
Hygienemaßnahmen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.	
Expositionsrichtlinien	Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.	

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

pH-Wert	7.8 - 8.4
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Siedepunkt	> 93.3 °C (> 200 °F)
Löslichkeit	Wasserlöslichkeit
Spezifisches Gewicht	1 - 1.2 g/mL
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)	< 3 %
Flammpunkt	55 - 57.8 °C (131 - 136 °F)
Viskosität	> 2 cp
Dampfdichte	> 1 (Luft = 1,0)
Verdunstungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Oxidationseigenschaften	Nicht bestimmt Keine Daten verfügbar.
Farbe	Schwarz

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Gefährliche Polymerisation	Kommt nicht vor. Kommt nicht vor.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei der Zersetzung dieses Produkts werden gasförmige Stickstoffoxide, Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoffe freigesetzt. Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid.
Unverträglichkeit	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. Unverträglich mit starken Säuren und Basen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar..
Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 3, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben. Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar, Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 3, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Aquatische Toxizität	LC50/96Std./Elritze =>750 mg/L LC50/96Std und/Elritze =9460 mg/L. EC50/48Std./Daphnia =13299 mg/L. EC50/72Std./Alge =/> 1000 mg/L.
-----------------------------	--

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Hinweise zur Entsorgung	Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen. Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter http://www.hp.com/recycle . Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen.
--------------------------------	---

14. Angaben zum Transport

Allgemein	In den Vereinigten Staaten nicht geregelt lt. DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.
------------------	--



SICHERHEITSDATENBLATT

IATA

Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
Gefahrenklasse	Nicht zutreffend
Ausnahmen bei der Verpackung	Keine
UN-Identifikationsnummer	Keine
Verpackungsgruppe	Entfällt

15. VORSCHRIFTEN

Internationale Bestimmungen	Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China. Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.
EU-kennzeichnung	Das Produkt erfordert kein Etikett gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG.

16. Sonstige Angaben

Informationen des Herstellers	Hewlett-Packard Company 1000 NE Circle Boulevard Corvallis, OR 97330-4239 US
Definition(en) EU-Gefahrensätze für Inhaltsstoffe	R11 Leicht entzündlich R36 Reizt die Augen. R36/38 Reizt die Augen und die Haut. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sonstige Angaben	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie 91/155/EWG (ergänzt durch 2001/58/EG) herausgegeben.
Ausgabedatum	Jun 12 2007 6:56AM
Fassung	3
Ersetzt Datenblatt vom	Jan 26 2007 10:57PM
Angaben zu Herausgabe und Revision	3. Mögliche Gefahren: Chronische Gesundheitsschäden 3. Mögliche Gefahren: Karzinogenität 15. Vorschriften: Canadian regulations
Rechtliche Hinweise	Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der Hewlett-Packard Company unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der Hewlett-Packard Company zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.



SICHERHEITSDATENBLATT

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Kodierung nach US-Bestimmungen
COC	Cleveland Open Cup (COC)
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
NIOSH	National Institute for Occupational Safety and Health
NTP	Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)
OSHA	Occupational Safety and Health Administration
PEL (Zulässiges Expositionsmass)	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Toxicity Characteristics Leaching Procedure
TLV	Schwellenwert
TSCA	Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen
Flüchtige organische Bestandteile	Flüchtige Organische Bestandteile